

## Merkblatt

# Hundedatenbank AMICUS: Registrierung der Hunde

### A. Registrierungspflicht

Gemäss eidgenössischer Tierseuchengesetzgebung<sup>1</sup> muss jeder Hund gekennzeichnet (Chip) und registriert sein. Alle Hunde müssen in der Hundedatenbank [AMICUS](#) erfasst sein.

914.10.11 Tierseuchenverordnung (TiersV) vom 08.04.2014

### B. Vorgehen zur Registrierung eines Hundes

#### 1) Anmeldung auf der Gemeinde

Sie sprechen bei Ihrer Wohnsitzgemeinde vor, welche alle erforderlichen Daten zu Ihrer Person aufnimmt und Sie in AMICUS entweder neu erfasst (Ersthundehalter) oder Ihre Personalien auf Aktualität überprüft. Folgende Unterlagen benötigen Sie in der Regel:

- Impfpass/Heimtierausweis des Hundes
- Haftpflichtnachweis für Hundehaltende über 1 Mio. CHF Deckungssumme (in der Regel bereits in einer Privathaftpflicht enthalten, fragen Sie Ihren Versicherungsnehmer).
- Identitätskarte oder Pass
- Ggf. Anmeldeformular der Gemeinde
- Ggf. Haltebewilligung bei geplanter Übernahme eines bewilligungspflichtigen Hundes

Mit der Erfassung Ihrer Daten in AMICUS erhalten Sie eine Personen-ID, die Ihnen zusammen mit einem Passwort innert weniger Tage von AMICUS zugestellt wird.

#### 2) Registrierung des Hundes, den Sie übernehmen

- a) Der Hund ist noch nicht bei der zentralen Datenbank registriert (Hund aus dem Ausland): Die Erstregistrierung erfolgt zwingend bei einem Tierarzt in der Schweiz. Dazu müssen Sie ihm den Hund inkl. Heimtierpass/Impfausweis und die Personen-ID von AMICUS vorzeigen. Der Tierarzt wird den Hund anschliessend auf Sie in AMICUS registrieren. *(Die Übernahme eines Hundes aus der Schweiz, der noch nicht registriert ist, ist nicht erlaubt.)*
- b) Der Hund ist bereits bei der zentralen Datenbank AMICUS registriert: Der Hundehalter, der Ihnen den Hund abgibt, muss diesen in AMICUS bei sich virtuell abmelden. Sie können den Hund in AMICUS durch drücken des Buttons "Übernehmen" in Ihrem persönlichen Account als Ihren Hund hinzufügen.

<sup>1</sup> <https://www.lexfind.ch/fe/de/tol/5873/versions/211675/de>

### C. Login bei AMICUS zur Verwaltung von Daten

Die Überprüfung Ihrer Daten oder die Verwaltung der nachfolgend aufgelisteten Daten nehmen Sie selber online unter [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch) vor. Dazu müssen Sie die Personen-ID und das Passwort eingeben (sollte Ihnen dieses nicht mehr bekannt sein, können Sie bei Amicus ein Neues anfordern).

Nach erfolgreichem Login sind Sie berechtigt, folgende Daten selbständig zu verwalten:

- Personendaten: E-Mailadresse, Telefonnummer, Sprache
- Daten zum Hund: Name, Todesdatum
- Übernahme und Abgabe eines Hundes
- Ausfuhr des Hundes ins Ausland (Export)
- Verwendungszweck
- PetCard bestellen
- Erfassung einer Ferienadresse

Bei Anpassungen zu anderen Personendaten wenden Sie sich bitte an die Wohnsitzgemeinde und bei Änderungen zu Daten zum Hund an Ihren Tierarzt oder ggf. an das Veterinäramt (Schutzdienstausbildung, Coupierte Rute/Ohren).

### D. Kontakt AMICUS

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den AMICUS-Helpdesk: Tel: 0848 777 100, [info@amicus.ch](mailto:info@amicus.ch)  
Das detaillierte Benutzerhandbuch finden Sie unter [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)

### E. Überblick Meldepflichten und Meldefristen

Vorgang	Aktion	Frist	gesetzliche Grundlage
<b>Geburt Welpen</b>	Kennzeichnung Welpen mit Mikrochip beim Tierarzt	vor der Weitergabe, jedoch spätestens 3 Monate nach Geburt	TSV Art. 17 Hundegesetz Art. 21
<b>Hund älter als 3 Monate</b>	Anmeldung bei der Wohnsitzgemeinde	innert 10 Tagen nach Erwerb/Übernahme resp. Erreichen der Altersgrenze	TSV Art. 17 Hundegesetz Art. 22
<b>Verkauf, Abgabe, etc. für länger als 3 Monate</b>	Meldung bei AMICUS und Wohnsitzgemeinde	innert 10 Tagen nach Abgabe	TSV Art. 17d Hundegesetz Art. 22
<b>Tod</b>	Meldung bei AMICUS und der Wohnsitzgemeinde	innert 10 Tagen nach Tod	TSV Art. 17d Hundegesetz Art. 22
<b>Import</b>	Anmeldung bei der Wohngemeinde, Hund via Tierarzt registrieren lassen.	innert 10 Tagen nach Einfuhr	TSV Art. 17b, c, d, e Hundegesetz Art. 21 und Art. 22
<b>Erwerb/Übernahme für länger als 3 Monate</b>	Meldung bei der Wohnsitzgemeinde und bei AMICUS	innert 10 Tagen nach Erwerb/Übernahme	TSV Art. 16, Art. 17b, c, d Hundegesetz Art. 22
<b>Namens- und Adresswechsel</b>	Meldung bei der Wohnsitzgemeinde, Hinweis Hundehaltung: Gemeinde nimmt die Änderung in AMICUS vor.	innert 10 Tagen	TSV Art. 17d Hundegesetz Art. 22

Vorgang	Aktion	Frist	gesetzliche Grundlage
Schutzhunde- (Sport/Dienst)	Meldung vor Beginn der Ausbildung beim Veterinäramt.		TSCHV Art. 74
Coupiert an Ohren und/oder Rute (Schwanz)	Meldung an AMICUS via Veteri- näramt. Nur bei Übersiedlungsgut, aus medizinischen Gründen oder angeboren.		TSCHV Art. 22

### Weiteres zu beachten

- Das Einführen von coupierten Hunden (an Schwanz und Ohren) ist verboten.
- Gewisse Rassetypen (nicht Rassen!) und auch Mischlinge davon, sind bewilligungspflichtig. Eine entsprechende Bewilligung ist VOR der Anschaffung (auch nur probeweise), beim Veterinäramt zu beantragen. Solche Hunde dürfen nur mit einer Haltebewilligung gehalten werden.
- Bitte beachten Sie die Einreisebestimmungen, falls Sie einen Hund aus dem Ausland übernehmen.

### Nützliche Links und andere Merkblätter

- **Schweizerische Tierseuchenverordnung**  
<https://www.lexfind.ch/fe/de/tol/26549/versions/212846/de>
- **Amicus Hundedatenbank (inkl. Handbuch für Hundehaltende)**  
<http://www.amicus.ch/>
- **Veterinäramt Schaffhausen: Hundehaltung (Zugriff auf diverse Merkblätter)**  
<https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Beh-rde/Verwaltung/Departement-des-Innern/Veterin-ramt/Tierhalter/Hundehalter-1574805-DE.html>
- **Gesuch für die Haltung eines Hundes mit erhöhtem Gefährdungspotential:**  
[Gesuch Listenhund KT SH.docx](#)
- **Kant. Hundegesetz und kant. Hundeverordnung**  
<https://rechtsbuch.sh.ch/CMS/Webseite/Schaffhauser-Rechtsbuch-1002681-DE.html>
- **Hunde richtig halten (BLV)**  
<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierschutz/heim-und-wildtierhaltung/hunde.html>
- **Hunde richtig halten (BLV)**  
<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierschutz/heim-und-wildtierhaltung/hunde.html>
- **Reisen mit Tieren (BLV)**  
<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/reisen-mit-heimtieren/hunde-katzen-und-frettchen.html>
- **Online-Hilfe Einreisebestimmungen (BLV)**  
<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/reisen-mit-heimtieren/online-hilfe-hunde-katzen-frettchen.html>